

Der Volgjewoning.nl B.V., Mercurius 18, GX Heereveen, Niederlande, KvK Nr. 62928570 für den Webdienst „MyBuildAssist.de“ für den deutschen Markt.

1. Anwendungs- und Geltungsbereich

- (1) Für die Geschäftsbeziehung zwischen uns (nachfolgend Volgjewoning) und unseren Auftraggeber gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung, wenn wir Verträge unter der Anwendung von deutschem Recht über unseren Web-Dienst „MyBuildAssist.de“ abschließen. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, Volgjewoning stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- (2) Diese AGB gelten nur, wenn der Auftraggeber Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- (3) Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die AGB in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.

2. Vertragsschluss und Definitionen

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Auftraggeber Kataloge, technische Dokumentationen (z.B. Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf DIN-Normen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben, an denen wir uns Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten.
- (2) Die Bestellung einer Dienstleistung durch den Auftraggeber gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 10 Werktagen - ausgehend von staatlichen Feiertagen der Niederlande - nach seinem Zugang bei uns anzunehmen.
- (3) Die Annahme kann entweder schriftlich (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Erbringung der Leistung an den Auftraggeber erklärt werden.
- (4) Der Auftraggeber wird einen qualifizierten Mitarbeiter benennen, der als Ansprechpartner des Auftragnehmers bereit steht und befugt ist, die zur Vertragsdurchführung erforderlichen Entscheidungen zu treffen.
- (5) Sämtliche von uns angegebenen Preise in einem Nutzungsvertrag sind untrennbar mit dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses beschriebenen Leistungsumfang verbunden. Änderungen an diesem, insbesondere Änderungen in der Struktur, auch im Hinblick auf Umfang, Aufbau und Methodik, des Web-Dienstes, die von uns in Absprache mit dem Auftraggeber vorgenommen werden können, führen zu einer Anpassung des geschuldeten Entgeltes.
- (6) In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die folgenden Begriffe wie folgt definiert, wobei die Verwendung des Singulars auch den Plural einschließt und umgekehrt:

- a. **MyBuildAssist** ist eine Marke von Volgjewoning.nl. Volgjewoning.nl ist eine B.V. mit Sitz in Heereveen, Mercurius 18, GX Heereveen, die Niederlande, KvK Nr. 62928570.
- b. **Nutzungsvertrag:** die Vereinbarung(en), auf deren Grundlage wir dem Auftraggeber einen oder mehrere Web-Dienste und/oder Beratungs- und Projektdienste zur Verfügung stellen.
- c. **Auftraggeber:** der Vertragspartner des Nutzungsvertrages
- d. **Benutzer:** die von dem Auftraggeber zur Nutzung des Dienstes autorisierten natürlichen Person, für die der Web-Dienst eingerichtet wurde und denen durch uns oder durch den Auftraggeber Benutzernamen und Passwörter zur Verfügung gestellt wurden. Zu den Benutzern können unter anderem (potentielle) Käufer, Mieter, Mitarbeiter, Berater, Vertragspersonal und Dritte, mit denen der Auftraggeber in geschäftlicher Beziehung steht, gehören.
- e. **Beratungs- und Projektdienste:** Dienstleistungen, die darauf abzielen, Fachwissen einzusetzen, den Online-Kundenkontakt oder die Kundeninteraktionsprozesse des Auftraggebers zu beraten oder zu koordinieren.
- f. **Web-Dienst:** der von uns zur Verfügung gestellte Online-Dienst zur Anlage und Verwaltung von Wohnungs-Akten.

3. Vertragsgegenstand, -bestandteile und Rangfolge

- (1) Gegenstand eines Vertrags ist die auf die Vertragslaufzeit befristete Nutzung des Web-Dienstes „MyBuildAssist.de“ nebst Einräumung der zu dessen vertragsgemäßen Nutzung erforderlichen Rechte nach Maßgabe dieses Artikels und des Service Level Agreements im Sinne des Artikels 4.
- (2) Der Auftraggeber erhält mit vollständiger Bezahlung des Entgelts im Sinne des Nutzungsvertrages das nicht-ausschließliche, zeitlich auf die Laufzeit des Nutzungsvertrages beschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur Nutzung des Web-Dienstes im in dem Nutzungsvertrag, dem Service Level Agreement und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen eingeräumten Umfang.
- (3) Vertragsbestandteile sind grundsätzlich (i) die entsprechende Auftragsbestätigung nebst Auftragsunterlagen; ii) ergänzende Individualbestimmungen, die von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen; (iii) das zugehörige Service Level Agreement. (iv) diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (4) Bei Widersprüchen zwischen den oben aufgeführten Vertragsgrundlagen bestimmt sich das Rangverhältnis nach der Reihenfolge der vorstehenden Aufzählung. Bei Widersprüchen innerhalb einer Vertragsgrundlage ist im Zweifel die spezieller beschriebene Ausführung maßgebend. Ein Widerspruch im vorgenannten Sinne liegt nicht vor, wenn eine nachrangige Vertragsgrundlage eine vorige ergänzt oder konkretisiert.

4. Geltung des Service Level Agreements

- (1) Die geschuldete Beschaffenheit der Software ergibt sich abschließend aus dem Service Level Agreement vorbehaltlich abweichender oder ergänzender Vereinbarungen der Parteien.

- (2) Installations- und Konfigurationsleistungen sind nicht Gegenstand eines Nutzungsvertrages, können aber zwischen den Parteien gesondert vereinbart werden.

5. Leistungsfristen

- (1) Leistungsfristen werden individuell vereinbart bzw. von uns bei Annahme der Bestellung angegeben.
- (2) Sofern wir verbindliche Leistungsfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Auftraggeber hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Leistungsfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Auftraggebers werden wir unverzüglich erstatten.
- (3) Der Eintritt unseres Leistungsverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Auftraggeber erforderlich.
- (4) Die Rechte des Auftraggebers gem. Artikel 11 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere gesetzlichen Rechte, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z.B. aufgrund Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung), bleiben unberührt.

6. Unterbeauftragung und Überlassung von Dateien und Unterlagen

- (1) Wir sind berechtigt für die Vertragsdurchführung Unterbeauftragungen einzusetzen.
- (2) Soweit wir für die Vertragsdurchführung Dateien oder Unterlagen vom Auftraggeber überlassen bekommen haben, hat es sich hierbei jeweils ausschließlich um Kopien zu handeln. Diese werden nach Ende der Durchführung des Nutzungsvertrages in Absprache mit dem Auftraggeber vernichtet oder wieder an den Auftraggeber herausgegeben.
- (3) Wir sind nicht haftbar für Schäden und/ oder Kosten, die aus Fehlern jedweder Art in den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Dateien oder Unterlagen resultieren.

7. Entgelte und Indexierung

- (1) Das Entgelt wird für den jeweiligen Monat im Voraus am 3. Werktag eines jeden Monats fällig. Im ersten Monat des Nutzungszeitraumes wird das Entgelt mit vollständiger Bereitstellung des Portals fällig.
- (2) Die Verzugszinsen betragen acht Prozent (8%) über dem jeweils gültigen Basiszinssatz.
- (3) Wir können in Absprache mit dem Auftraggeber vor Abschluss des Nutzungsvertrages eine unverbindliche Einführungs- oder Informationsveranstaltung und/oder ein unverbindliches schriftliches Angebot mit Erläuterungen vereinbaren. Diese sind soweit nicht anders vereinbart grundsätzlich kostenlos; dies gilt bei einer Einführungs- und Informationsveranstaltung nur, wenn sie die Dauer von 4 Stunden nicht überschreitet.

- (4) Entgelte sind grundsätzlich indexiert. Soweit nicht anders vereinbart, haben wir das Recht, die Entgelte jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres, beginnend nach Ablauf des ersten vollen Kalenderjahrs ab Vertragsschluss, pro Kalenderjahr um einen Prozentsatz zu erhöhen, der der prozentualen Erhöhung des CBS-Preisindex für Familienverbrauch in den Niederlanden entspricht. Wir werden die Anpassung jährlich zu Beginn eines Kalenderjahres vornehmen.

8. Bezahlung / Leistung

- (1) Soweit nicht anders vereinbart erbringen wir die Leistungen nur nach Vorleistung.
- (2) Wir werden dem Auftraggeber jeweils im Voraus eine Rechnung für die entsprechenden Leistungen übersenden. Der Rechnungsbetrag setzt sich grundsätzlich aus einem Entgelt für den Web-Dienst und einer Gebühr für Unterstützungsleistungen und möglicherweise damit verbundene Dienste zusammen.
- (3) Sämtliche in einer Auftragsbestätigung oder einem Angebot von uns genannten Entgelte verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- (4) Die vertraglich vereinbarten Entgelte sind jeweils im Voraus zum 03. Werktag eines jeweiligen Abrechnungszeitraumes - soweit nicht anders vereinbart monatlich - fällig.
- (5) Wenn eine Zahlung nicht rechtzeitig erfolgt, gerät der Auftraggeber automatisch ohne Mahnung in Verzug. Wir sind dann berechtigt, den Zugang zum Web-Dienst vorübergehend einzustellen, bis die Verpflichtungen des Auftraggebers erfüllt sind.

9. Haftung im Übrigen und Höhere Gewalt

- (1) Wir haften unbeschränkt
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
 - für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,
 - nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
 - im Umfang einer von uns übernommenen Garantie.
- (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist unsere Haftung der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.
- (3) Eine weitergehende Haftung unsererseits besteht nicht.
- (4) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Vertreter und Organe.
- (5) Schwerwiegende Ereignisse, wie insbesondere höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, Epidemien oder Pandemien, behördliche Maßnahmen, kriegerische oder terroristische Auseinandersetzungen, die unvorhersehbare Folgen für die Leistungsdurchführung nach sich ziehen, befreien die Vertragsparteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von ihren Leistungspflichten. Dies gilt auch, wenn diese Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem sich der betroffene Vertragspartner in Verzug befindet. Eine automatische Vertragsauflösung ist damit nicht verbunden. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, sich von einem solchen Hindernis

jeweils im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich zu benachrichtigen und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen.

10. Markengebrauch zu Werbezwecken

- (1) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass wir den Namen und das Logo des Auftraggebers auf unserer Web-Site, Social-Media-Auftritten, in Pressemitteilungen und in Produktbroschüren verwenden, um darauf hinzuweisen, dass der Auftraggeber ein Kunde von Volgjewoning ist.

11. Gewährleistung

- (1) Wir leisten Gewähr für die Aufrechterhaltung der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit des Web-Dienstes während der Vertragslaufzeit des Nutzungsvertrages sowie dafür, dass einer vertragsgemäßen Nutzung des Web-Dienstes keine Rechte Dritter entgegenstehen. Wir werden auftretende Sach- und Rechtsmängel am Web-Dienst in angemessener Zeit nach den Regelungen des Service Level Agreements im Sinne des Artikels 4 beseitigen.

12. Vertraulichkeit

- (1) Die Parteien vereinbaren, über vertrauliche Informationen Stillschweigen zu wahren. „Vertrauliche Informationen“ sind alle Informationen und Unterlagen der jeweils anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, insbesondere Informationen über betriebliche Abläufe, Geschäftsbeziehungen und Know-how, sowie – für den Auftragnehmer – sämtliche Arbeitsergebnisse. Diese Verpflichtung besteht für einen Zeitraum von 3 Jahren nach Beendigung des Nutzungsvertrags fort.
- (2) Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind solche vertraulichen Informationen,
 - a. die dem Empfänger bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;
 - b. die bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieses Vertrags beruht;
 - c. die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offen gelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich wird der zur Offenlegung verpflichtete Empfänger die andere Partei vorab unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.
- (3) Die Parteien werden nur solchen Beratern Zugang zu vertraulichen Informationen gewähren, die dem Berufsgeheimnis unterliegen oder denen zuvor den Geheimhaltungsverpflichtungen dieses Vertrags entsprechende Verpflichtungen auferlegt worden sind. Des Weiteren werden die Parteien nur denjenigen Mitarbeitern die vertraulichen Informationen offen legen, die diese für die

Durchführung dieses Vertrags kennen müssen, und diese Mitarbeiter auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden in arbeitsrechtlich zulässigem Umfang zur Geheimhaltung verpflichtet.

- (4) Jeder schuldhafte Verstoß gegen die vorstehenden Vertraulichkeitsverpflichtungen zieht eine Vertragsstrafe in Höhe von 500 EUR nach sich. Weitergehende Ansprüche der Parteien bleiben unberührt.

13. Datenschutz und Auftragsdatenverarbeitung

Die Anforderungen und Vereinbarungen zum Datenschutz sowie zur Auftragsdatenverarbeitung richten sich nach der zwischen den Parteien abgeschlossenen „Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung“.

14. Vertragsdauer und Kündigungsrecht

(1) Ein Nutzungsvertrag beginnt grundsätzlich, soweit nichts abweichendes vereinbart wurde, mit der Unterzeichnung des Vertrages. Ein Nutzungsvertrag läuft, soweit nichts anderweitiges vereinbart wurde, grundsätzlich für einen Zeitraum bis 3 Monate nach der Fertigstellung des Bauprojekts, für den der Auftraggeber den jeweiligen Web-Dienst in Anspruch genommen hat. Die Höchstdauer beträgt in jedem Fall fünf Jahre.

(3) Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor,

- wenn sich die Vermögenslage der jeweils anderen Partei wesentlich verschlechtert,
- wenn eine Partei mindestens zwei monatliche Leistungen in Verzug ist,
- wenn über das Vermögen der jeweils anderen Partei ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird,
- oder der Auftraggeber den Web-Dienst widerrechtlich nutzt.

(5) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

(6) Endet ein Nutzungsvertrag, so sind alle Forderungen von uns gegenüber dem Auftraggeber sofort und in voller Höhe fällig.

(7) Endet ein Nutzungsvertrag, gleich aus welchem Grund, erlischt das Recht des Auftraggebers, den Web-Dienst zu nutzen. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen des entsprechenden Nutzungsvertrages vergebenen Benutzernamen und Passwörter gelöscht werden.

(8) Wir stellen dem Auftraggeber nach Beendigung eines Nutzungsvertrages die im Zusammenhang mit dem entsprechenden Nutzungsvertrag über den Web-Dienst eingegebenen oder gelieferten Daten für die Dauer von einem Monat nach Beendigung des entsprechenden Nutzungsvertrages über eine Exportumgebung/ -schnittstelle in einem allgemein zugänglichen Dateiformat zur Verfügung. Diese Daten werden in der Art und Weise und in dem Umfang zum Export bereitgestellt, wie sie durch uns zum Zeitpunkt der Beendigung des Nutzungsvertrages im Web-Dienst vorgefunden werden ("as is"). Wir sind insbesondere nicht verpflichtet, die entsprechenden Daten zu konvertieren oder anderweitig für die spätere Nutzung durch den Auftraggeber geeignet zu machen.

15. Sonstiges

- (1) Der Auftraggeber darf Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit einem Nutzungsvertrag nur nach schriftlicher Zustimmung durch uns auf Dritte übertragen. Wir sind berechtigt einen Nutzungs- oder sonstigen Vertrag oder Rechte aus diesen ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen.
- (2) Eine Aufrechnung ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers gegenüber unseren Forderungen statthaft.
- (3) Änderungen und Ergänzungen eines Nutzungsvertrags bedürfen der Schriftform.
- (4) Auf einen Nutzungsvertrag und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ausschließlich das deutsche Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht) anzuwenden.
- (5) Die Parteien sind sich darüber bewusst, dass die Software Export- und Importbeschränkungen unterliegen kann. Insbesondere können Genehmigungspflichten bestehen bzw. kann die Nutzung der Software oder damit verbundener Technologien im Ausland Beschränkungen unterliegen. Der Auftraggeber wird die anwendbaren Export- und Importkontrollvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika, sowie alle anderen einschlägigen Vorschriften einhalten. Die Vertragserfüllung steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen und internationalen Vorschriften des Export- und Importrechts sowie keine sonstigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.
- (6) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Emsbüren.
- (7) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen grundsätzlich nicht. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am ehesten gerecht wird.

Falls Sie weitere Fragen zu diesem Dokument haben, wenden Sie sich bitte an Volgjewoning. Wir sind gerne bereit, weitere Erläuterungen zu geben. Sie können uns unter 0031 3222 1851969 oder über info@MyBuildAssist.de erreichen.

Heerenveen (Niederlande) im November 2021